

Beleidigung durch Schüler

Beitrag von „Avantasia“ vom 1. April 2013 11:34

Zitat von Elternschreck

ob der geschädigte Kollege den o.g. Straftäter weiterhin unterrichten/prüfen solle oder nicht (Ich persönlich würde mich da weigern).

Interessante Frage: Darf man sich weigern, nach einer Beleidigung eine mündliche Abiprüfung durchzuführen? Wenn es nicht gerade die Abschlussprüfungen sind, ist ein Klassen- oder Kurswechsel je nach Schwere der Beleidigung sicherlich sinnvoll und machbar. Aber beim Abi?

Zitat

Für die zivilrechtlichen Belange (Die Straftat fand ja nicht in der Schule statt) ist der Schulleiter nicht mehr zuständig. Schon wegen des Schmerzensgeldes würde ich da am Ball bleiben. Das würde so ab 500 Euro aufwärts betragen, je nach Schwere der Beleidigung. Die würde ich mir auf keinen Fall entgehen lassen. Image not found or type unknown

Hier sehe ich das Problem, dass der Schüler behaupten kann, er habe die Nachricht nicht selbst verfasst, er habe das Handy unter seinen Kumpels weitergereicht (was durchaus üblich ist) und irgendwann habe er es wiederbekommen. Wer also die Nachricht geschrieben hat, ist nicht nachvollziehbar. Daher wird er das Schmerzensgeld nicht zahlen müssen, und der ganze Aufwand war umsonst. Dafür lacht er über den Lehrer.

À+